

NABU

Erhebung zur Bioabfallsammlung in Deutschland

Seit langem sind die Mängel bei der Getrennterfassung von Bioabfällen in zahlreichen deutschen Städten und Kreisen bekannt: ineffektive Bringsysteme, niedrige Anschlussquoten, Missachtung der Getrenntsammlungspflicht nach §20 KrWG. In einer neuen Datenanalyse beleuchtet der NABU den Status quo der Bioabfallsammlung.

Die **Analyse des NABU** geht an zwei Stellen über bisherige Erhebungen hinaus: Zum einen wurde das Sammelsystem in Kreisen und Städten mit Biotonne stärker ausdifferenziert (Pflicht-Biotonnen und freiwillige Biotonnen). Zum anderen wurden die Anschlussquoten an die Biotonne auf Kreisebene erhoben.

Sammelsysteme für Bioabfälle: ein Flickenteppich

Die NABU-Analyse zeigt, dass 285 von 400 Landkreisen und kreisfreien Städten in Deutschland eine Pflicht-Biotonne eingeführt haben, d. h. eine Biotonne mit Anschluss- und Benutzungszwang (i. d. R. mit Befreiungsoption bei Eigenkompostierung). In 115 Kreisen und Städten gibt es hingegen keine flächendeckende und verbindliche Biotonne (Abb. 1). Stattdessen finden sich dort folgende Sammelsysteme:

- **Freiwillige Biotonne:** In 54 Kreisen und kreisfreien Städten wird eine freiwillige Biotonne ohne Anschluss- und Benutzungszwang angeboten.
- **Teilweise Biotonne:** In 16 Kreisen und kreisfreien Städten ist eine Pflicht- oder freiwillige Biotonne eingeführt, nicht jedoch flächendeckend im gesamten Entsorgungsgebiet.
- **Sonstiges Holsystem:** Drei Kreise sammeln die Abfälle statt über Biotonnen über Biobeutel/-säcke.
- **Bringsystem:** 27 Kreise und kreisfreie Städte bieten ein wenig nutzerfreundliches Bringsystem an. Bei diesem müssen die Bürger*innen ihre Bioabfälle aus Küche und Garten zu einer zentralen Sammelstelle bringen.
- **Sammlung in Planung:** Drei Kreise haben zugesichert, eine Getrenntsammlung zeitnah einzuführen, wobei teilweise noch nicht entschieden ist, ob dies über eine Biotonne oder über ein Bringsystem erfolgen wird.
- **Keine Getrenntsammlung:** In 11 Landkreisen und einer kreisfreien Stadt gibt es trotz gesetzlicher Pflicht nach wie vor keine Getrenntsammlung der Bioabfälle aus den Haushalten.

In 15 % aller Kreise und kreisfreien Städte in Deutschland gibt es somit kein flächendeckendes Biotonnen-Angebot. In weiteren 14 % wird lediglich eine freiwillige Biotonne angeboten.

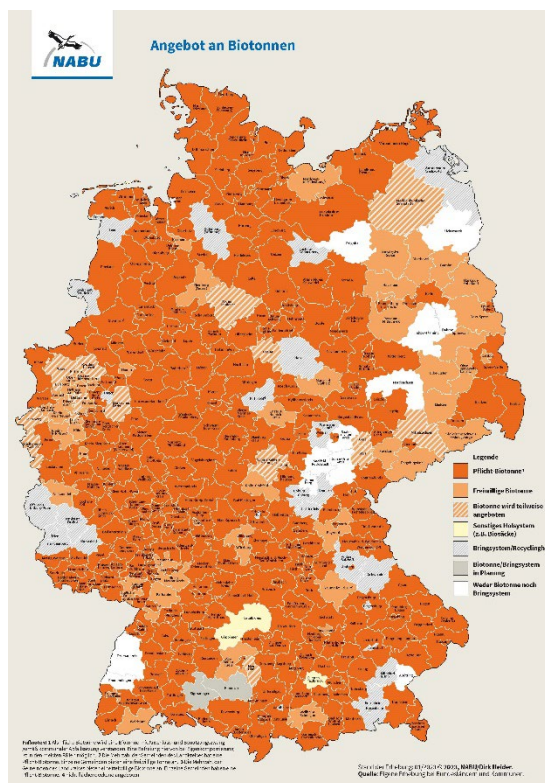


Abb. 1: Getrennterfassungssysteme für Bioabfälle aus privaten Haushaltungen

Sammelmengen: eindeutige Erfolge mit Pflicht-Biotonnen

Im Jahr 2021 wurden in Deutschland 11,2 Mio. Mg Bioabfälle aus privaten Haushaltungen getrennt erfasst, die Hälfte hiervon über die Biotonne. Die Auswertung der Abfallsammelmengen auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte zeigt deutlich, dass die Wahl des Sammelsystems erhebliche Auswirkungen auf den Erfolg der Getrenntsammlung hat.

In Gebietskörperschaften mit Pflicht-Biotonne wurden 2020 durchschnittlich 83 Kilogramm pro Kopf (kg/Ew) an Abfällen über die Biotonne gesammelt (siehe Abbildung 2). Gebietskörperschaften, die die Biotonne auf freiwilliger Basis oder nur in Teilen des Entsorgungsgebiets eingeführt haben, erfassten hingegen im Durchschnitt lediglich 50 bzw. 36 kg/Ew. Ein ähnliches Bild zeigt sich in der Gesamtmenge an getrennt erfassten Bioabfällen aus Haushaltungen (Biotonne und kommunale Grüngutsammlung). In Gebietskörperschaften mit Pflicht-Biotonne wurden durchschnittlich 137 kg/Ew erfasst, mit freiwilliger oder teilweiser Biotonne dagegen nur 103 kg/Ew bzw. 96 kg/Ew.

Im Gegenzug fielen mit Pflicht-Biotonne signifikant geringere Restmüllmengen, nämlich 140 kg/Ew, an als mit freiwilliger Biotonne (175 kg/Ew) oder teilweiser Biotonne (162 kg/Ew). Auch in Gebietskörperschaften mit Bringsystem oder keiner Getrennterfassung der Bioabfälle aus privaten Haushaltungen landeten erheblich mehr Abfälle im Restmüll (174 bzw. 164 kg/Ew).

Differenziert nach Siedlungsstruktur zeigt sich, dass mit durchschnittlich 89 kg/Ew die größten Abfallmengen über die Biotonne in städtischen Kreisen getrennt erfasst wurden. Die geringste Menge wurde mit 50 kg/Ew in kreisfreien Großstädten gesammelt. In ländlichen Kreisen mit Verdichtungsansätzen und dünn besiedelten ländlichen Kreise wurden 78 kg/Ew bzw. 73 kg/Ew erfasst.

Auch deuten die Ergebnisse auf einen Zusammenhang zwischen dem Vorhandensein einer Müllverbrennungsanlage (MVA) und den Sammelmengen hin. Kreisfreie Großstädte mit MVA sammeln durchschnittlich deutlich weniger Abfälle über die Biotonne (39 kg/Ew) und mehr Abfälle über die Restmülltonne (204 kg/Ew) als Großstädte ohne MVA (55 bzw. 173 kg/Ew). Auch gibt es in rund 47 % der Gebietskörperschaften mit MVA keine Pflicht-Biotonne, wohingegen sich dieser Wert im bundesweiten Durchschnitt aller Kreise und Städte lediglich auf 29 % beläuft. Dies legt den Schluss nahe, dass MVAs zu finanziellen und infrastrukturellen Lock-in-Effekten führen, die den kommunalen Handlungsspielraum einschränken, Abfälle umfangreich getrennt zu erfassen. Diese Pfadabhängigkeiten müssen überwunden werden, etwa durch eine ambitionierte mittel- und langfristige kommunale Abfallwirtschaftsplanung, in der verbindliche Ziele zur Steigerung der stofflichen Abfallverwertung und Reduktion des Restmüllaufkommens festgeschrieben werden.

Anschlussquote an die Biotonne zu niedrig

Die Anschlussquote an die Biotonne konnte für insgesamt 247 Gebietskörperschaften ermittelt werden, für 92 Gebietskörperschaften liegen keine Daten vor. Weitere 45 der betrachteten Gebietskörperschaften verfügen über keine Biotonne (Anschlussquote: 0 %). Gebietskörperschaften mit einer Pflicht-Biotonne wiesen eine durchschnittliche Anschlussquote von 76 % auf, in Gebieten mit freiwilliger Tonne betrug diese lediglich 46 % (Abb. 2). Basierend auf den erfassten Daten lässt sich die bundesweite Anschlussquote auf 63 % abschätzen.

Zur Berechnung der Anschlussquoten verwenden die Kommunen unterschiedliche Methoden. Die Werte beziehen sich auf die Zahl der Einwohner*innen, Haushalte oder Grundstücke. Auch wird zur vereinfachten Berechnung häufig die Zahl der Biotonnen in der Gebietskörperschaft ins Verhältnis zur Restmülltonnenzahl gesetzt. Die Datenqualität und Vergleichbarkeit zwischen den Kommunen sind somit eingeschränkt.

Schlussfolgerungen

Die NABU-Erhebung verdeutlicht erstens den Handlungsbedarf für eine verbesserte Getrennterfassung von Bioabfällen sowie zweitens die klare Vorteilhaftigkeit von Biotonnen mit Anschluss- und Benutzungszwang gegenüber alternativen Sammelsystemen. Pflicht-Biotonnen

sind das einzige Sammelsystem, das zu einer signifikanten Reduktion der Restmüllmengen beiträgt.

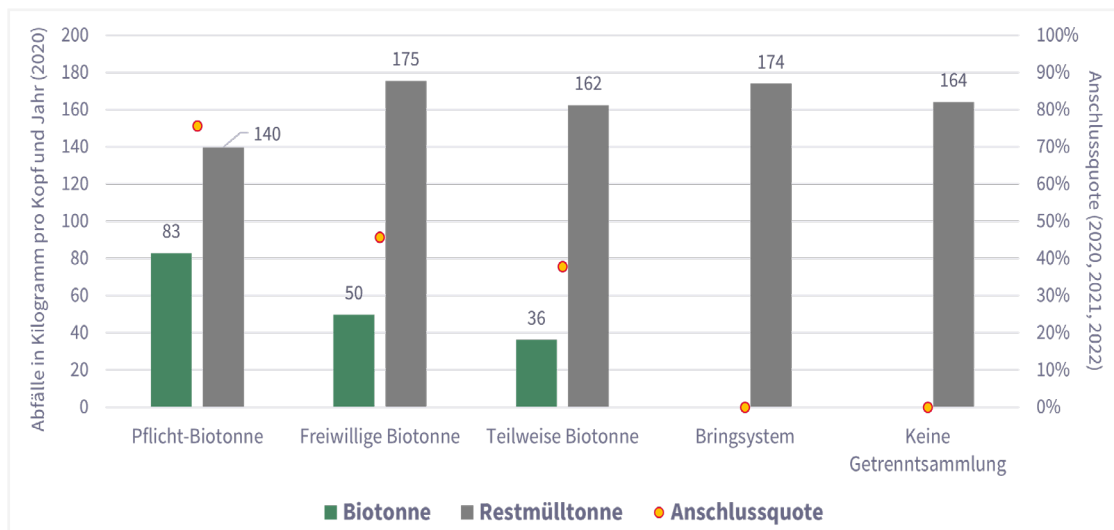


Abb. 2: Abfallsammelmengen (Bio- und Restmülltonne) und Anschlussquote an die Biotonne, differenziert nach Bioabfallsammelsystem. Quelle: NABU, basierend auf den Abfallbilanzen der Bundesländer sowie eigenen Erhebungen.

Die Einführung einer bundesweiten Pflicht-Biotonne über die BioAbfV erscheint daher zielführend. Da die kommunale Entscheidungshoheit bundeseinheitliche Vorgaben zur Abfallsammlung derzeit erschwert, könnte eine Lösung sein, dass der Gesetzgeber den Kommunen die Möglichkeit einräumt, von der Pflicht-Biotonne abzuweichen, wenn ein alternatives System nachweislich zu vergleichbaren Erfolgen bei der Bioabfallsammlung führt. Hierfür kann der Organik-Anteil im Restmüll als verbindlicher Indikator in der BioAbfV festgeschrieben werden, den die Kommunen entsprechend einzuhalten haben. Der Abfallwirtschaftsplan Rheinland-Pfalz sieht beispielsweise eine Zielmarke von maximal 20 kg/Ew Organik im Restmüll im ländlichen Raum und 28 kg/Ew im städtischen Bereich vor. Dies kann als Orientierung für eine bundesweite Vorgabe dienen. Grundvoraussetzung sind bundeseinheitlich festgelegte Erhebungs- und Berechnungsmethoden der relevanten Daten.

Darüber hinaus bedarf es klarer Regeln für die Eigenkompostierung, mit der die Kommunen aktuell sehr unterschiedlich umgehen. Während manche die Eigenkompostierung gezielt fördern (Befreiung von Biotonne, Komposterzuschuss), setzen ihr andere gewisse Grenzen (Vorgaben zur Mindestgartenfläche, Nachweispflichten, keine Befreiung von Biotonne, Vor-Ort-Kontrollen). Allzu oft kommt es infolge unsachgemäßer Kompostierungspraktiken zu Emissionen und Überdüngung der Privatgärten. In der BioAbfV sollten daher verbindliche und einheitliche Vorgaben gemacht werden, um die jeweiligen ökologischen Potenziale der Eigenkompostierung und der Biotonne optimal auszuschöpfen. Ansätze, die eine parallele Nutzung von Biotonne und Gartenkompost (unter Voraussetzung einer fachgerechten Praxis) fördern, erscheinen hierfür zielführend.

Die Studie ist abrufbar unter www.NABU.de/biotonne. (Dr. Michael Jedelbauer, NABU)